



Rundschreiben 28/2022

Magdeburg, 27. Juli 2022

Vorschläge der EU-Kommission zur Naturwiederherstellung und Verminderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission Vorschläge für die „Naturwiederherstellung“ (nature restoration law) und zur Verminderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (sustainable use regulation) vorgestellt. Wir haben darüber bereits im Wochenbrief Nr. 14 informiert.

Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte nochmals zusammengefasst:

Der Vorschlag über die Verordnung zur **Wiederherstellung der Natur** soll verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen festschreiben. Der Vorschlag soll dabei die bestehenden Rechtsvorschriften (wie z.B. FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie) ergänzen.

Die Ziele beinhalten unter anderem folgende Vorschläge:

- Umkehr des Rückgangs von Bestäuberpopulationen bis 2030 und danach Vergrößerung ihrer Populationen
- Landwirtschaftliche Ökosysteme: Zunahme der biologischen Vielfalt, insbesondere positive Entwicklung bei Wiesenschmetterlingen, Feldvögeln, organischem Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden, Landschaftselemente mit großer Vielfalt auf landw. Flächen
- Wiederherstellung und Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten entwässerten Torfmooren und Torfabbaugebieten (bis 2030: 30 % der Flächen, wovon mindestens ¼ der Flächen wiedervernässt werden muss; bis 2040: 50 % der Flächen mit der Hälfte Wiedervernässung und bis 2050: 70 % der Flächen mit der Hälfte Wiedervernässung)
- Waldökosysteme: Zunahme der biologischen Vielfalt, insbesondere positive Entwicklung in Bezug auf die Vernetzung der Wälder, Totholz, Anteil von Wäldern mit uneinheitlicher Altersstruktur, Waldvögel und Vorrat an organischem Kohlenstoff

Die Umsetzung soll durch nationale Wiederherstellungspläne erreicht werden, die den aktuell diskutierten GAP- Strategieplänen ähnlich sein werden.

Die Vorschläge zur **Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln** in der EU ist Teil des EU- Umweltpakets, welches die EU- Kommission zur Umsetzung der „Farm-to-Fork“-Strategie im Rahmen des Green Deals geschnürt hat. Mit dem Paket, zu dem auch die Naturwiederherstellungsziele gehören, soll dem Verlust der Biodiversität und Artenvielfalt in der EU Einhalt geboten werden.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Gemäß den Plänen der Kommission soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 % reduziert werden. Insbesondere soll deren Einsatz in geschützten Gebieten (sensitive areas, darunter die NATURA 2000 Gebiete) grundsätzlich gänzlich verboten werden. In Ausnahmefällen soll die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach entsprechender Genehmigung durch die Behörden erlaubt sein, wobei die Landwirtinnen und Landwirte die Anwendung am Feldrand durch Aufstellen entsprechender Schilder kenntlich machen müssen. Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten soll auch dazu beitragen, dass biodiversitätsreiche Landschaftselemente auf diesen Flächen geschaffen werden. Damit soll zu dem EU- weiten Ziel, bis 2030 Landschaftselemente von hoher Biodiversität auf 10 % der landwirtschaftlichen Fläche zu schaffen, beigetragen werden. Um entstehende Kosten für die Landwirte bei den Reduktionsbemühungen während der Übergangsphase auszugleichen, sollen die Mitgliedsstaaten den Landwirten Unterstützung aus Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für einen Zeitraum von fünf Jahren gewähren können. Dies soll durch die Anpassung entsprechender GAP- Regelungen möglich werden.

Diese Mittel werden die tatsächlich entstehenden Kosten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vollständig ausgleichen können, zumal zunächst die deutsche Regierung entscheiden muss, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird. Fraglich ist zudem, ob Mittel aus der GAP, die zur Umsetzung der Reduktionsziele umgewidmet werden, nicht an anderer Stelle fehlen werden.

Wir stellen uns seit Bekanntwerden der Vorschläge der KOM gegen eine pauschale Ausdehnung von Schutzgebieten und Wiederherstellung breiter Ökosysteme und sprechen uns für einen kooperativen Ansatz im Naturschutz aus. Die Reduktionsziele von 50 % bis 2030, welches auf EU-Ebene und nationaler Ebene verbindlich werden soll, wird zu nachweislichen Produktionseinbußen in zweistelliger Prozenzhöhe führen und steht somit in einem fundamentalen Widerspruch zu den aktuellen Herausforderungen bei der Ernährungssicherheit infolge des Ukraine- Krieges.

Auch der geplante gänzliche Verzicht der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten kann zu einer vollständigen Einstellung der Produktion auf diesen Flächen, d.h. also praktisch zur Stilllegung, führen.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei den Vorschlägen um einen ersten Entwurf handelt und Modifikationen zu erwarten sind.

Unklar ist derzeit beispielsweise, in welchen Gebieten die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten werden sollen. Es gibt dazu einige von der EU-Kommission vorgeschlagene Gebiete, diese müssen aber nicht alle von den Mitgliedsstaaten übernommen werden.

In der **Anlage** sind Ihnen außerdem die Pressemitteilungen des Deutschen Bauernverbandes vom 22. Juni 2022 und 11. Juli 2022 beigelegt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Nadine Börns
Referentin